

Referat Recht und Ordnung

Stadt Langenfeld Rhld.
Rathaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
Postfach 15 65
40740 Langenfeld

Christian Benzrath
Mein Zeichen
Zimmer 012
Telefon 02173 · 794-410
Fax 02173 · 794-11 410
christian.benzrath@langenfeld.de
www.langenfeld.de

Montag – Freitag 8:00 – 12:00
Donnerstag 14:00 – 17:00

Wahlwerbung 2009

2. April 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

drei Wahlen stehen in diesem Jahr bevor.

Wie in den Wahlkämpfen zuvor gehe ich davon aus, dass Sie Wahlkampf auch über Sichtwerbung betreiben wollen. In diesem Zusammenhang möchte ich an eine Vereinbarung der Fraktionsvorsitzenden erinnern, nach der in Langenfeld eine Wahlsichtwerbung in den letzten 6 Wochen vor der Europawahl, der Kommunalwahl und der Bundestagswahl auch ohne besondere Erlaubnis des Referates Recht und Ordnung zulässig ist. Damit haben Sie für Ihre Partei die Möglichkeit, ohne besondere ordnungsbehördliche Genehmigung auf dem Gebiet der Stadt Langenfeld zu Wahlkampfzwecken in den nachfolgenden Zeiträumen zu plakätieren.

1. Europawahl am 07. Juni 2009

Anbringen der Plakate ab : **27. April 2009** / Abbau bis zum: **12. Juni 2009**

2. Kommunalwahl NRW am 30.08.2009

Anbringen der Plakate ab **20. Juli 2009** / Abbau bis zum: **4. September 2009**

3. Bundestagswahl am 27.09.2009

Anbringen der Plakate ab **17. August 2009** / Abbau bis zum: **02. Oktober 2009**

Im Zeitraum vom **12. Juni 2009 bis zum 20. Juli 2009** müssen nach Vorgabe der „Fraktionsvorsitzendenentscheids“ die Plakate bzw. Plakatträger entfernt werden. Ich bitte Sie demgemäß, die Plakate und Plakatträger nach Ablauf der Fristen zu entfernen. Sofern Ihre Partei auch an der Bundestagswahl teilnimmt, können Sie die Plakatstände aus dem Kommunalwahlkampf stehen lassen.

Außerhalb der vorgenannten Zeiträume sind Plakatierungen nur für Veranstaltungen in Langenfeld gegen Gebühr möglich. Dies gilt auch für die einzuholende Genehmigungen für Infostände.

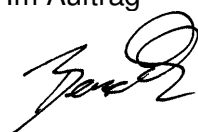
Ferner bitte ich Folgendes zu beachten:

1. Es ist darauf zu achten, dass durch die Plakatierungsaktion eine Gefährdung und/oder Behinderung der Verkehrsteilnehmer, namentlich der Fußgänger und Radfahrer, ausgeschlossen ist. Insbesondere dürfen Plakatträger nicht behindernd/sichtbehindernd aufgestellt werden.
2. **Plakate dürfen nicht angebracht werden an Signalanlagen, Verkehrszeichen, Bäumen, Häusern, Mauern, Zäunen, Wertstoffbehältern, Müllbehältern, Wartehäuschen und Baustelleneinrichtungen sowie auf allen Verkehrsinseln im Stadtgebiet Langenfeld Rhld.**
3. Plakate, die auf eine noch nicht durchgeführte Veranstaltung hinweisen, dürfen nicht überklebt werden.
4. Die Größe eines Werbeträgers soll das Format DIN A 1 nicht überschreiten. Abweichungen sind zur Einzelfallprüfung hier anzuzeigen.
5. Plakatträger sollen in größeren Abständen verteilt aufgehängt werden. Eine kompakte Plakatierung an markanten, stark frequentierten Stellen ist nicht gestattet.
6. Diese Ausnahmeregelung gilt nur für die Parteien, die an der jeweiligen Wahl auch teilnehmen und wählbar sind.
7. Diese Ausnahmeregelung gilt nicht für Infostände. In den letzten 6 Wochen vor den jeweiligen Wahlen sind auch Infostände gebührenfrei, bedürfen aber zur Koordinierung und zur Vermeidung von Verkehrsbeeinträchtigungen einer Genehmigung. Bitte melden Sie Ihre Infostände jeweils rechtzeitig, d.h. eine Woche vor der geplanten Aufstellung im Referat Recht und Ordnung an. Dies ist auch per Email unter ordnung@langenfeld.de oder per Fax an die Nummer (02173) 794 11 415 formlos oder mit dem Internetformular „Sondernutzungsantrag“ auf der Webseite der Stadt Langenfeld möglich.
8. Banner dürfen nur so aufgehängt werden, dass keine Windlasten auf die Banner wirken und alle statischen Vorgaben und Verkehrssicherungsanforderungen eingehalten werden. D.h. die Banner sind an Zaunanlagen oder Mauern anzubringen, damit keine Angriffsfläche für den Wind geboten wird. In diesen Fällen muss aber unbedingt die Erlaubnis des Grundstückseigentümers der betreffenden Einfriedung **vorher** eingeholt werden.

Achtung: Die im Stadtgebiet von Langenfeld Rhld. bereits aufgestellten ***Dreieckständer*** sind **nicht** Eigentum der Stadt, sondern Privateigentum. Diese dürfen nicht beklebt werden! Die Stadt Langenfeld stellt keine eigenen Plakatständer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Benzrath